

Studien-Info
Design Medien Kommunikation (Bachelor)

Design Medien Kommunikation (Bachelor)

1. | Profil des Studiengangs

Der Studiengang Design Medien Kommunikation bietet ein praxis- und berufsorientiertes Projektstudium. Lehre und Lernen konzentrieren sich auf die Erfüllung zeitgemäßer Ausbildungsziele des Kommunikationsdesign. Diese liegen im werblichen und visuell-kommunikativen Bereich, im institutionellen und kulturellen Bereich, im Bereich der bildproduzierenden und bildverarbeitenden Medien, im Bereich der dreidimensionalen Kommunikationsgestaltung mit den Schwerpunkten Raum, Objekt, Inszenierung und Umwelt.

Das Bachelorprogramm zielt auf den Erwerb einer breiten Medienkompetenz der Studierenden sowohl im Umgang mit einer Vielzahl grundlegender medialer Ausdrucksformen als auch in der Beurteilung geeigneter medialer Formate und Strategien.

Das Studium im Modulaustausch mit ausländischen Partnerhochschulen in Italien, Österreich, Russland und der Schweiz ist konsequent projektbasiert und anwendungsorientiert aufgebaut. Das technisch, wissenschaftlich und von einem Schlüsselkompetenz-Programm profunde begleitete Gestaltungsstudium wird mit einer eigenständigen Projektarbeit, mit Thesis, Kolloquium und Projektpräsentation in einem der Anwendungsfelder von Design Medien Kommunikation abgeschlossen.

2. | Inhalt und Aufbau des Studiengangs

Das Bachelorstudium Design Medien Kommunikation dauert drei Jahre in sechs Semestern. Zu erwerben sind 180 Credit-Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS).

Für das Bachelorstudium Design Medien Kommunikation stehen den Studierenden alle einschlägigen Räumlichkeiten und technische Infrastrukturen zur Verfügung, u. a. die grafischen und Druckwerkstätten, diverse Computerpools und Einzelarbeitsplätze für besondere Aufgaben, auch Werkstätten für dreidimensionale Produktionen aller Art u. a. m. Die technischen Einrichtungen sind auf dem neuesten Stand.

Die Module des Bachelorstudiums Design Medien Kommunikation vermitteln die notwendigen Kompetenzen für angehende Kommunikationsdesignerinnen und -designer im Rahmen eines durchgehenden Projektstudiums.

Im **ersten Studienjahr** mit den Modulen:

- Produktions- und Bearbeitungstechniken Kommunikationsdesign
- Gestaltungsgrundlagen
- Experimentelle Gestaltung
- Wissenschaften 1 (Grundlagen)
- Bildanalyse, Textlektüre
- Werk- und Projektkritik
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Multimedia
- Medienkompetenz

Im **zweiten Studienjahr** mit den Modulen:

- Präsentationskonzepte
- Veröffentlichung und Dokumentation
- Projektmanagement
- Marketing

- Konzept und Entwurf Kommunikationsdesign
- Corporate Communication Profit/Nonprofit
- Editing, Redaktion
- Objekt-, Raum- und Scenographic Design
- Illustration, Typografie, Foto, Film
- Virtual Design
- Medien und Gesellschaft - mit den Veranstaltungen:
- Theorien und Methoden
- Media and Gender
- Mediensoziologische Anwendungen

Im **dritten Studienjahr** mit den Modulen:

- Projektplanung
- Wissenschaften 2 - mit den Bereichen
- Kunst und Ästhetik
- Gestaltung und Zeichen
- Design-Konzepte
- Kultur und Design
- Medienkommunikation und Kunst - mit den Schwerpunkten
- Bühne, Theater, Literatur
- Ausstellung, Environment
- Fotografie, Video, Film
- Werbung
- Virtuality in Fine Arts and Design
- Projektpraxis
- Bachelorprojekt mit Thesis und Präsentation und Kolloquium

Das abschließende Modul zur **Bachelorarbeit** thematisiert die Aspekte von Produktion, Regie, Gestaltung, Organisation, Moderation. Die Angebote beinhalten die Besprechung konzeptioneller, dramaturgischer, produktionsorientierter und technischer Fragen im Rahmen von Echtzeitprojekten der Studierenden und setzen ggfs. unterschiedliche Schwerpunkte: Theorie und Konzept; Konzeption und Entwurf; Ästhetik und Gestaltung; Methoden und Technologien.

3. | Perspektiven nach dem Studium

Abschluss

Am Ende des Studiums steht der Bachelorabschluss und die Berufsbefähigung für alle einschlägigen Tätigkeitsbereiche des Kommunikationsdesign und die Fachhochschule Dortmund verleiht den akademischen Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A."

Dieser Bachelorabschluss qualifiziert bei entsprechend guter Benotung zum weiterführenden viersemestrigen Masterstudium 'Szenografie und Kommunikation'.

Tätigkeitsfelder

Die dreijährige Ausbildung qualifiziert zu verantwortlichen beruflichen Tätigkeiten als Grafikdesigner/-in, Infodesigner/-in, New-Media-, Web- oder Gamedesigner/-in, als Screen-, Multimedia- oder Interfacedesigner/-in, als Set- oder Produktionsdesigner/-in, als Fotodesigner/-in, Bildredakteur/-in, Ausstellungs- oder Messedesigner/-in, als Objektausstatter/-in oder Verpackungsgestalter/-in, Shop- und Retaildesigner/-in, Interior- und Exterior-designer/-in u. a. m.

4. | Studienvoraussetzungen

Wenn Sie sich für das Studium der Design Medien Kommunikation (Bachelor) an der Fachhochschule Dortmund bewerben möchten, müssen Sie die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen wird durch das Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Beispiele:

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife - „Abitur“
- das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule
- das Zeugnis der Fachhochschulreife der dreijährigen höheren Berufsfachschule

Nur in Verbindung mit dem Nachweis einer praktischen Tätigkeit berechtigen zum Studium z.B. folgende Zeugnisse:

- das Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Niedersachsen (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung (praktischer Teil der Fachhochschulreife).
- das Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 12 einer gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum (praktischer Teil der Fachhochschulreife).
- das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit den im Zeugnis aufgeführten Auflagen (praktischer Teil der Fachhochschulreife).

Entscheidend ist in jedem Fall der Qualifikationsvermerk im Zeugnis.

Sollten Sie als Hochschulwechslerin oder -wechsler an der Fachhochschule Dortmund Ihr Studium, gegebenenfalls in einem höheren Semester, weiterführen wollen, wenden Sie sich zu einer Beratung bitte an das Studienbüro der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 96, Raum A 023, Frau Petschke, Telefon: (0231) 9112-111, E-Mail: petschke@fh-dortmund.de

Auch wer keine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen an der Fachhochschule Dortmund studieren. Nähere Informationen zu diesen besonderen Zugangswegen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Studieren ohne Hochschulreife“ oder Sie wenden sich bitte an die Allgemeine Studienberatung.

Deutsche und ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkenntnisse nachweisen, z. B. durch die abgelegte **„DSH-2-Sprachprüfung“** oder den **„Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens 16 Punkten**. Der TestDaF wird an der FH Dortmund angeboten.

Andere Nachweise bezüglich der Deutschkenntnisse können durch das International Office geprüft und gegebenenfalls auch anerkannt werden. Bitte wenden Sie sich an das International Office, Sonnenstr. 100, Raum D 002, 44139 Dortmund, Telefon: (0231) 9112-266, E-Mail: lopin@fh-dortmund.de

Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterische Begabung

Von dem Nachweis der Fachhochschulreife kann abgesehen werden, wenn in einem eigenen Feststellungsverfahren die „besondere künstlerisch-gestalterische Begabung“ nachgewiesen wird.

Die Anmeldung zum Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung muss bis zum **1. Januar** eines jeden Jahres online auf der Internetseite des Fachbereichs Design erfolgen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden danach zum Feststellungsverfahren eingeladen.

Es müssen Arbeitsproben sowie ggfs. die Bearbeitung von Hausaufgaben nach schriftlicher Einladung zum jeweiligen Prüfungstermin vorgelegt werden. Die künstlerisch-gestalterische Begabung wird bei einer Note von besser als 1,7 zuerkannt.

Nach erfolgreich abgelegter „Begabungsprüfung“ führt der zuständige Regierungspräsident (für Dortmund der RP in Arnsberg) zunächst Prüfungen durch, in denen eine, den Aufgaben der Fachhochschule entsprechende Allgemeinbildung nachzuweisen ist. Die entsprechende Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und nach eigener Wahl auch auf die Fächer Geschichte, Geografie oder Sozialkunde.

Sie wird im ersten Quartal eines jeden Jahres durchgeführt. Für die Prüfung gelten entsprechende Bestimmungen der Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH, § 11 Abs. 1 vom 20. Juni 2002. Der letzte Anmeldetermin ist der 1. Februar eines jeden Jahres. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse: **Obere Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Arnsberg, Dezernat 48, Seibertzstraße 2, 59817 Arnsberg.**

Besondere Einschreibungsvoraussetzungen

Einschlägige praktische Tätigkeit

Der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Gestaltung erworben hat.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen eine einschlägige praktische Tätigkeit von 12 Wochen in einem dem Gestaltungssektor des Medien- und/oder Kommunikationsdesign nahen Bereich ableisten. Mindestens 6 Wochen der Tätigkeit sind vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die fehlende Zeit des Praktikums muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden; der entsprechende Nachweis ist spätestens bis zum Beginn des 3. Fachsemesters zu führen.

Die einschlägige praktische Tätigkeit gilt durch eine abgeschlossene Ausbildung (künstlerisch-gestalterisch) oder durch ein im künstlerisch-gestalterischen Bereich absolviertes halbjähriges einschlägiges oder ein einjähriges gelenktes Praktikum als erbracht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen Hinweise, in welchen Berufsbereichen Sie die einschlägige praktische Tätigkeit absolvieren können.

Keramik Glasblasen, -kunst Textilgestaltung Former, Modellbauer Grafische Betriebe Filmstudios Werbeagenturen Alle Sparten des Handwerks, z. B. Möbelschreinerei Modellbau Ladenbau Stahlbau Schlosserei Werkzeugmacher Maler, Anstreicher Dekoration, Display Messebau Innenarchitektur Garten-, Landschaftsbau Technischer Zeichner	Werbeabteilungen von - Industrieunternehmen - Dienstleistungsunternehmen Grafikdesignbüros Industriedesignbüros Architekturbüros Zeitungsverlage Buchverlage Druckereien Papierverarbeitungen Buchbindereien Satzstudios Reprostudios Messebauunternehmen Display- u. Messebau Schilder, Außenwerbung, Leuchtreklame AV-Produktionen TV-Produktionen Rundfunk- und Fernseh-Anstalten	Fotostudios Fotoateliers Fachlabore Bildstellen der Kommunen /Länder Bildagenturen Theater Bildarchive Bildredaktionen Museen/Galerien Rundfunk- und Fernseh-anstalten Nachrichtenagenturen Hochschuleinrichtungen Designzentren
---	--	--

Feststellungsverfahren der künstlerisch-gestalterischen Eignung

Die Zulassung zum Feststellungsverfahren der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung setzt eine Anmeldung voraus. Diese Anmeldung muss bis spätestens **1. März** eines jeden Jahres online auf der Internetseite des Fachbereichs Design erfolgen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden danach zum Feststellungsverfahren eingeladen.

1. Verfahrensstufe („freie Mappe“)

Zur ersten Verfahrensstufe des Feststellungsverfahrens gehören Arbeitsproben („freie Mappe“), die **erst nach schriftlicher Einladung** (erfolgt im März) zu den dann jeweils angegebenen Prüfungsterminen vorzulegen sind. Sie findet in der Regel im April statt. In dieser ersten Verfahrensstufe wird eine Vorauswahl getroffen.

Die Bewerberinnen und Bewerber stellen eine „freie Mappe“ zusammen, deren Thema/Gegenstand frei gewählt ist.

Die Arbeitsproben bestehen aus auf die Arbeitsfelder der Medien-Kommunikation und des Design bezogenen Arbeiten, wobei alle einschlägig gebräuchlichen Gestaltungstechniken (wie Zeichnung, Illustration, Typografie, Print, computergenerierte Designs, Video, Film, Installation, 3-D-Objekte (in 2-D-Präsentationsform) in Frage kommen können.

Die Einladung zur Vorlage dieser „freien Mappe“ erfolgt automatisch nach Anmeldeschluss.

Die zuständige Prüfungskommission zur Feststellung der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung überprüft diese „freie Mappe“ in Abwesenheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers und entscheidet über die Eignung anhand der Kriterien:

- Originalität der Idee,
- Qualität des Konzeptes,
- Originalität und Kreativität der gestalterischen Lösung,
- Qualität der technischen Realisierung,
- Wahrnehmungssensibilität,
- Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit und
- Moderations- und Präsentationskompetenz.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit einer Note von 2,0 oder besser bewertet worden sind, wird die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung, ohne Teilnahme an der zweiten Verfahrensstufe, zuerkannt.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit einer Note von schlechter als 4,0 bewertet worden sind, wird die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung **nicht** zuerkannt.

Bewerberinnen und Bewerber, die in diesem Verfahren mit einer Note von 4,0 oder besser benotet worden sind, werden im Rahmen der zweiten Verfahrensstufe in der Regel im Juni zu einer weiteren Prüfung eingeladen.

2. Verfahrensstufe (Hausaufgabe und Kolloquium)

In der zweiten Verfahrensstufe sind zwei bis drei praktische Arbeiten als Hausaufgabe auszuführen, die zu einem festgelegten Termin persönlich abzugeben und nach Prüfung durch die Kommission in einem Gespräch von maximal 20 Minuten Dauer zu erläutern sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die in der zweiten Verfahrensstufe mit einer Note von 2,0 oder besser bewertet worden sind, wird die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung zuerkannt.

5. | Bewerbung und Zulassung

(nur nach Anerkennung der Eignung bzw. Begabung möglich!)

Der Studiengang beginnt jährlich zum Wintersemester. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund. Der Studiengang ist zulassungsfrei.

Die Bewerbung um Zulassung muss grundsätzlich **spätestens am 15. Juli** für das folgende Wintersemester bei der **Fachhochschule Dortmund** vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze berücksichtigt werden.

Deutsche, mit einer oder einem Deutschen verheiratete ausländische Bürgerinnen und Bürger, ausländische Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (Ausländerinnen und Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben) bewerben sich **online unter www.fh-dortmund.de** für das Wintersemester **ab Ende Mai** eines jeden Jahres bis zum Bewerbungstichtag **15. Juli**.

In Ausnahmefällen und gegen Einsendung eines frankierten (0,55 €), an Sie selbst adressierten Rückumschlages fordern Sie die entsprechenden Antragsformulare ab Mitte Mai direkt bei der Fachhochschule Dortmund, Studienbüro, Sonnenstr. 96, 44139 Dortmund, Tel.: (0231) 9112 - 390, Fax (0231) 9112 - 273, oder per E-Mail: studienbuero@fh-dortmund.de an. Auch diese Formulare müssen bis zum **Bewerbungstichtag 15. Juli** bei der Fachhochschule Dortmund eingehen.

Alle übrigen ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wenden sich bitte vor einer Bewerbung an das **International Office** der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 100, 44139 Dortmund, Raum D 002, Tel.: (0231) 9112-266, E-Mail: lopin@fh-dortmund.de und informieren sich dort über das Bewerbungsverfahren für diesen Bewerberkreis.

Weitere wichtige Hinweise zum Studiengang

Es ist zweckmäßig, sich **vor dem Feststellungsverfahren fachlich beraten** zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollen eigene Arbeiten vorgelegt werden. Die Studienfachberatung findet nur während der Vorlesungszeiten statt. Sollte Ihre erste Bewerbung gescheitert sein, können Sie in der Studienfachberatung erfahren, wie Sie sich besser auf eine erneute Bewerbung vorbereiten können bzw. welches Niveau erwartet wird.

Weitere Hinweise zur Mappenabgabe

Die Abgabe der Mappe ist persönlich oder durch einen bevollmächtigten Beauftragten am Prüfungstag erfolgen. Eine Posteinreichung ist bis zu einem vom Fachbereich festgesetzten Termin ebenfalls möglich. Als Einsendeschluss gilt der Poststempel.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, die eingereichten Mappen am Prüfungstag wieder mitzunehmen. Die genaue Uhrzeit wird bei der Mappenabgabe bekannt gegeben.

Bei Rückgabe der Mappe muss folgende Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers vorliegen: **„Hiermit bitte ich um Rückgabe der von mir eingereichten Arbeiten. Mir ist bewusst, dass meine Arbeiten, wenn sie sich wieder in meinem Verfügungsbereich befunden haben, nicht mehr Gegenstand einer Neubewertung sein können und eine Überprüfung im Rechtsweg mit Herausgabe der Arbeiten ausgeschlossen ist.“**

Diese Erklärung können die Bewerberinnen und Bewerber bereits bei der Online-Anmeldung zum Feststellungsverfahren abgeben oder bei der Mappenrückgabe unterschreiben.

Alle nicht direkt zurückgenommenen Arbeiten können jeweils einen Monat (Einspruchsfrist!) nach Bekanntgabe eines positiven oder negativen Bescheides innerhalb des darauf folgenden Monats **auf Nachfrage** abgeholt oder zugesandt werden (mit ausreichendem Rückporto oder unfrei). Nicht abgeholte Mappen und Unterlagen werden nach Ablauf dieser Abholfrist vernichtet.

Abschließend alle wichtigen Fragen im Überblick:

Wann muss ich mich bewerben?

Die Anmeldung zum Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung muss bis zum **1. Januar**, die Anmeldung zum Feststellungsverfahren der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung bis zum **1. März** erfolgen (**Ausschlussfrist**). Ausnahmen sind **nicht** möglich!

Wann muss ich meine „freie Mappe“ und evtl. später die Hausaufgabe abgeben?

Die Abgabetermine werden Ihnen schriftlich durch eine Einladung mitgeteilt. Bitte warten Sie diese Einladung ab.

Wie geht es dann weiter?

In einem ersten Verfahren werden die Mappen von der Kommission gesichtet und bewertet. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen das Ergebnis bzw. ihre Note schriftlich mitgeteilt. Bei negativem Bescheid haben die Bewerberinnen und Bewerber selbstverständlich die Chance, im nächsten Jahr mit verbesserten Arbeitsergebnissen einen neuen Versuch zu starten.

Was passiert mit den per Post eingesandten Mappen und Arbeitsproben?

Alle Mappen, die per Post eingereicht wurden können jeweils einen Monat (Einspruchsfrist!) nach Bekanntgabe eines positiven oder negativen Be-

scheides innerhalb des darauf folgenden Monats **auf Nachfrage** abgeholt oder zugesandt werden (mit ausreichendem Rückporto oder unfrei). Die Rücksendung bzw. Rückgabe kann auch vor Ablauf der Einspruchsfrist, nach Abgabe der erforderlichen Erklärung, erfolgen. Nicht abgeholte Mappen und Unterlagen werden nach Ablauf dieser Abholfrist vernichtet.

Wie kommt meine Note zustande?

Die Kommission prüft die Mappen sorgfältig unter Berücksichtigung aller fachlichen Aspekte. Die Note wird gemeinschaftlich von drei hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs vergeben.

Welche Tipps können Sie mir geben?

Der wichtigste Hinweis ist die Möglichkeit, vor der Bewerbung eine Studienfachberatung wahrzunehmen. Die Dozentinnen und Dozenten beraten Sie gerne und geben Ratschläge, wie Sie zu besseren Ergebnissen kommen können.

Nehmen Sie diese Beratung auch dann wahr, wenn Ihnen Freunde und Bekannte oder auch Fachleute Mut zusprechen und Ihnen „Qualität“ bescheinigen oder wenn Sie über eine entsprechende handwerkliche Vorbildung verfügen. Dies kann helfen, Enttäuschungen zu vermeiden.

FASTA

Der FASTA Design ist die studentische Vertretung des Fachbereichs. Dort sind engagierte Studierende zu finden, die u. a. versuchen für bessere Studienbedingungen einzutreten oder aber schon einmal ein wenig Schwung und Spaß neben dem Studium zu organisieren.

Der FASTA bietet auch Studienbewerberinnen und Studienbewerbern seine Hilfe an. Um eine Vorstellung zu bekommen, wie eine Bewerbungsmappe aussehen kann, besteht die Möglichkeit, Mappen der vorangegangenen Jahrgänge anzuschauen. Für diese Mappenshow oder sonstige Fragen zum Studium wenden Sie sich vertrauensvoll an den **FASTA-Design, Max-Ophüls-Platz 2, 44139 Dortmund, Tel. (02 31) 12 16 84**.

6. | Studienbeiträge

An der Fachhochschule Dortmund wird ein Studienbeitrag in Höhe von 500 EUR pro Semester erhoben. Hinzu kommt ein Semesterbeitrag von 216,94 EUR (Stand: Sommersemester 2010). Für Fragen zur Studienfinanzierung oder zum Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung. Für Fragen zum BAföG ist das BAföG-Amt des Studentenwerks Dortmund Ihr Ansprechpartner.

7. | Weitere Information und Beratung

Haben Sie noch weitere Fragen zum fachspezifischen Aufbau, Inhalt und genauen Ablauf des Studiums oder wünschen Sie eine Mappenberatung, so wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung:

Studienfachberatung:

Informationen erhalten Sie über das Sekretariat des Fachbereichs Design:

E-Mail: sekretariat.design@fh- dortmund.de
Max-Ophüls-Platz 2
44047 Dortmund

Telefon: (0231) 9112-426 oder -447
Fax: (0231) 9112-415

Studentische Studienberatung

Sprechstunde:
Mo 10:00 – 13:00 Uhr
Mi 14:00 – 17:00 Uhr
Kontakt: stube.fb2@fh-dortmund.de
Ort: Fasta Büro

Bei allen allgemeinen Fragen zum Thema Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung, etc. steht Ihnen die Allgemeine Studienberatung gerne zur Verfügung:

Allgemeine Studienberatung

Allgemeine Studienberatung
Dezernat für Studium und Studierendenservice (Dez. III)

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. von 9 - 12 Uhr,
Di. 13.15-17 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: studienberatung@fh-dortmund.de

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Katja Hensel

Sonnenstraße 96, Raum SON A 017
44139 Dortmund
Tel. (0231) 9112-245
Fax (0231) 9112-240

Sandra Richardt

Emil-Figge-Straße 44, Raum EFS 156
44227 Dortmund
Tel. (0231) 755-4960
Fax (0231) 755-6822